



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1. ORGANISATION UND WETTBEWERB

Der BÜCHERALARM-Award ist ein nationaler Wettbewerb, der 2024 zum ersten Mal ausgelobt wird. Eine erfahrene Jury hat sich dafür zusammengefunden, um die beste Podcastfolge, die mit dem BÜCHERALARM entstanden ist, mit dem Award auszuzeichnen.

Veranstalterin des BÜCHERALARM-Awards 2024 ist BÜCHERALARM. Leseförderung per Podcast, Kiebitzweg 10, 65719 Hofheim (nachfolgend „Veranstalterin“). Initiiert wird der BÜCHERALARM-Award von Lena Stenz, Gründerin von BÜCHERALARM.

## 2. TEILNAHME

Einsendeberechtigt sind Schulklassen, AGs und Jugendgruppen mit Jugendlichen ab 11 Jahren, die im Rahmen eines BÜCHERALARM@school-Projekts einen Podcast produziert haben.

Die Teilnahme am BÜCHERALARM-Award erfolgt unentgeltlich.

An die Auszeichnung des BÜCHERALARM-Awards sind u.a Preisgelder und ein Sachpreis für die Erstplatzierten in Form eines Pop-up-Podcast-Studios gebunden.

Es kann ein Podcast pro Gruppe im Wettbewerb eingereicht werden.

## 3. EINSENDEUNTERLAGEN

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Podcastfolgen, deren Teilnahmeformulare vom **07.07.2023** bis einschließlich **07.01.2024** eingereicht wurden.

Die Einreichung erfolgt durch ein ausgefülltes Teilnahmeformular und einen Projektbericht zur Produktion der Episode. Die Formulare werden auf der BÜCHERALARM-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt und müssen als E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: [lena@buecher-alarm.de](mailto:lena@buecher-alarm.de)

Die eingereichte Podcastepisode muss zum Zeitpunkt der Teilnahme bereits über die BÜCHERALARM-Plattform veröffentlicht worden sein.

## 4. EINSENDEFRIST

Die Einsendefrist für den BÜCHERALARM-Award startet am 07.07.2023 und endet am 07.01.2024 um **23:59** Uhr. Beiträge, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

## 5. BETEILIGUNG AM PODCAST / NUTZUNGSRECHTE / GARANTIE

Der:die Einsender:in versichert, an der Produktion der eingereichten Episode in aktiver Form beteiligt gewesen zu sein.

Der:die Einsender:in ist entweder selbst Urheber:in des Podcasts und/oder Mitinhaber:in der Leistungsschutzrechte an dem Podcast oder wurde von den Rechteinhabern zur Teilnahme am BÜCHERALARM-Award nach Maßgabe der Teilnahme- und Einsendebedingungen autorisiert.

Mit Einreichung räumt der:die Einsender:in der Veranstalterin an den Einreichungen (Podcast-Cover, Podcast-Titel, Projektbericht) das jeweils unterlizenzierbare Recht zur Bearbeitung sowie das Recht zur vollständigen und partiellen Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentlichen Wiedergabe ein, einschließlich des Rechts zur Vorführung, öffentlichen Zugänglichmachung und Sendung, z.B. zur Verwendung im Internet, in Telekommunikationsdiensten aller Art, Tele- und Mediendiensten, Radio und/oder weiterer Dienste zukünftiger Generationen von Telekommunikations- und/oder Tele- und Mediendiensttechniken und in Presseerzeugnissen und anderen Print-, Online-, Mobile-, und Audiopublikationen.

Der:die Einsender:in garantiert, dass die Einreichungen bzw. deren Inhalte nicht, insbesondere im Rahmen der hier vereinbarten Verwendung, gegen geltendes Recht verstoßen und/oder deren hier vereinbarte Verwendung keine Rechte Dritter verletzt.

Der:die Einsender:in erklärt sich damit einverstanden, dass er:sie für die Nutzung der Einreichung keinerlei Vergütung erhält. Gesetzliche Ansprüche bleiben im Übrigen unberührt.



## 6. BEWERTUNGSVERFAHREN

Eine Fach-Jury wird in einem dynamischen Prozess nach Ende der Einreichfrist die Einreichungen bewerten.

Die Jury setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die über maßgebliche Erfahrung und Expertise durch ihre berufliche oder intensive freizeitliche Beschäftigung verfügen.

Die Jury besteht aus:

Lena Stenz | BÜCHERALARM

Kerstin Krämer | Leipziger Buchmesse

Benjamin Donath alias Benni Cullen | Lehrer, Podcaster, Buchblogger, Autor

Christian Weirich alias CRZA | Rapper, Rap macht Schule

Gert Mengel | Schulleiter, Podcaster

Das Bewertungsverfahren umfasst zwei Phasen: Nominierung und Prämierung.

Bewertungskriterien sind Aufnahmequalität, Moderationsgeschick, technische Umsetzung, spannendes Storytelling und Reichweite. Außerdem wird bewertet, ob und inwiefern die produzierte Podcastfolge Interesse an dem vorgestellten Buch wecken konnte.

## 7. HAFTUNG / FREISTELLUNG

Der:die Einsender:in erklärt sich hiermit einverstanden, der Veranstalterin und ihren verbundenen Unternehmen jegliche Schäden, Verluste, Verbindlichkeiten, Vergleiche, Ausgaben und Kosten (einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverfolgung) zu ersetzen bzw. diese davon freizustellen, die bei vertragsgemäßer Nutzung der Einreichungen nach diesen Teilnahmebedingungen aufgrund von Ansprüchen Dritter und/oder aufgrund von Verstößen gegen die Garantie des:der Einsender:in (siehe „Beteiligung am Podcast/Nutzungsrechte/Garantie“), vorbehaltlich seines bzw. ihres Verschuldens, entstehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Veranstalterin den:die Einsender:in über geltend gemachte Ansprüche sowie Rechtsverletzungen unverzüglich umfassend schriftlich informiert (E-Mail ausreichend), keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgibt und es dem bzw. der Einsender:in ermöglicht, auf seine bzw. ihre Kosten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der Veranstalterin vorbehalten.

## 8. BEKANNTGABE UND VERLEIHUNG

Die Bekanntgabe der Gewinner:innen des BÜCHERALARM-Awards erfolgt voraussichtlich im Februar 2024.

Die Gewinner:innen werden mittels E-Mail informiert.

Die Einreichung beim Wettbewerb ist nicht mit einem Anspruch zu einer Teilnahme an der Verleihung verbunden.

Die Preisverleihung erfolgt am Freitag, den **22. März 2024** zwischen 13 und 15 Uhr auf der **Leipziger Buchmesse** und findet auf der großen Bühne in **Halle 3** statt. Die An- und Abreise wird für die Finalisten bezahlt. Die Unterkunft wird nicht übernommen.

Die Verleihung des BÜCHERALARM-Awards wird mittels Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert und können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf Print-, Online-, Audio-, Mobile- und TV-Kanälen von der Veranstalterin und den Partnern veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der:die Teilnehmer:in nach §22 KuG damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung und Verleihung Fotos/Videos/Interviews von ihm:ihr angefertigt und zu vorgenannten Zwecken veröffentlicht werden.